

Die Behindertenorganisationen in der Stadtarbeitsgemeinschaft

Behindertenpolitik

Antrag

Haltestelle Rathaus – Verlegung der Haltestelle in das Rote Haus

Antragstext:

Die Behindertenorganisationen fordern die Umsetzung der Verlegung des im Rahmen der Maßnahme Nord-Süd-Stadtbahn zu erstellenden Aufzugs in das Rote Haus gemäß vorangegangener Ratsbeschlüsse (u.a. vom 14.02.2006). Damit wird eine barrierefreie Zugänglichkeit vom Bahnsteig auf das Niveau des Rathausvorplatzes sichergestellt. Geeignete Maßnahmen zur Herstellung einer sicheren Nutzung sind zu ergreifen.

Sollten Alternativen zur Verlegung des Aufzugs in das Rote Haus realisiert werden, müssen diese in gleichem Umfang die barrierefreie Zugänglichkeit der Haltestelle Rathaus vom und zum Niveau des Rathausvorplatzes sicherstellen. Nach bestehenden Vereinbarungen handelt es sich um die Zeiten von Montag bis Sonntag von 6 bis 24 Uhr.

Begründung

Im Kontext der nach Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGG) verpflichtenden Anhörung der Kölner Behindertenorganisationen zur Maßnahme Nord-Süd-Stadtbahn war auch die Haltestelle Rathaus mit dem dazu gehörigen Aufzug Gegenstand der Anhörungen. Geplant und vorgestellt wurde ein Aufzug auf dem Alter Markt, der vom Bahnsteig über einen Ausgang Alter Markt bis auf das Niveau Rathaus führte. Auf diesem Niveau befinden sich neben den Rathäusern im Anschluss auch wesentliche Teile der Geschäftsstraßen der Innenstadt.

Im Folgenden geriet die Platzierung und Ausgestaltung des Aufzugs auf dem Alter Markt aus gestalterischen Gründen in die Kritik. Alternativ wurde daher vorgeschlagen und im weiteren Vorgehen beschlossen, den Aufzug stattdessen vom Alter Markt in das Rote Haus zu verlegen. Dabei war bekannt und wurde in die Beschlussfassungen einbezogen, dass diese Verlegung aus gestalterischen Gründen zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Obwohl die daraus resultierende Trennung des Aufzugs mit Umstieg nachteilig war, wurde dies von den beteiligten Behindertenorganisationen akzeptiert. Ebenso wurde im Kontext weiterer Gespräche zum Thema Sicherheit das Zugeständnis gemacht, den Aufzug nicht während der gesamten Dauer des Betriebs der Nord-Süd-Stadtbahn zu betreiben, sondern den Betrieb auf die täglichen(!) Zeiten von 6 bis 24 Uhr zu beschränken.

Nun wurde den Antragstellern seitens des Behindertenbeauftragten das Vorhaben zur Kenntnis gebracht, auf die Verlegung des Aufzuges in das Rote Haus zu verzichten. Stattdessen werde auf einen noch zu errichtenden Aufzug im Historischen Rathaus verwiesen. Dieser sei wochentags zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zuzüglich zu den Zeiten der Rats- und Fachausschusssitzungen sowie bei Veranstaltungen nutzbar. Das bedeutet, die Nutzbarkeit des Aufzuges richtet sich nicht mehr nach den Betriebszeiten der Nord-Südstadt-Bahn, sondern nur noch nach den Öffnungszeiten des Rathauses. Außerhalb der Kernöffnungszeiten des Rathauses ist eine verlässliche barrierefreie Zugänglichkeit auf den Rathausvorplatz und der angrenzenden Areale nicht mehr gegeben. Zudem wird dies keine wirklich öffentliche Lösung werden, sondern eher eine, die von gut informierten Insidern genutzt werden würde.

Die Nutzung der Rathauptreppe ist für nichtbehinderte Menschen ohne größeres Gepäck eine schnelle und kurze Überbrückung dieses Höhenunterschieds. Aufgrund der problematischen topografischen Situationen, auch nach Abschluss der mit der archäologischen Zone verbundenen Baumaßnahmen, verbleiben für alle in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen kaum oder gar nicht zu bewältigende Umwege. Die Nutzung der Haltestelle Rathaus ermöglicht am Wochenende und abends allenfalls einen barrierefreien Zugang zur Altstadt, nicht aber zur Innenstadt. Dem muss dringend abgeholfen werden.

Das verbesserungswürdige Image der Stadt Köln hinsichtlich der Barrierefreiheit (s.a. Index der Aktion Mensch) resultiert nicht zuletzt wegen solcher ungelöster Probleme mit den Höhenunterschieden im Innenstadtbereich.

Köln, 1. September 2016